WP-1-578 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 27.11.2021

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 578 bis 585:
~~Wo Tier und Mensch eng zusammenleben, gibt es immer auch Konflikte, wie bei der Rückkehr des Wolfs. Hier ist das Land in der Verantwortung einen Ausgleich zu schaffen und zu vermitteln. Die bislang getroffenen Regelungen zum Wolfsmanagement sind unzureichend. Ziel allen Handelns muss ein möglichst konfliktfreies bzw. -armes Miteinander von Wolf und Mensch sein. Weidetierhaltung muss auch in Zukunft möglich sein und als wichtiger Beitrag zum Tier- und Artenschutz besser gefördert werden. Sie darf weder an fehlenden finanziellen oder personellen Ressourcen noch an Ängsten scheitern.~~

Wo Tier und Mensch eng zusammenleben, gibt es immer auch Konflikte, wie bei der Rückkehr des Wolfs. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, die Wölfen Lebensräume in NRW bieten und gleichzeitig Weidetierhaltung ermöglichen. Wolfsmanagement bedeutet, dass nicht allein die Weidetierhalter*innen für den Schutz ihrer Herden zuständig sind. Das Land ist in der Pflicht, die Wolfspopulation in NRW so zu managen, dass der Hochwasserschutz auf Deichen und die Artenvielfalt im Grünland, in der Heide und in Mooren durch Beweidung erhalten bleiben und Schäfereien und andere tierhaltende Betriebe ihre Existenz sichern können.

Begründung

Schafbeweidung sorgt in Naturschutzgebieten für Artenvielfalt. Herdenschutzmaßnahmen können aber den (teuren) Naturschutz konterkarieren, da die Herdenschutzmaßnahmen die Barrierefreiheit für wertgebende und gefährdete Arten (z.B. Kröten, Hasen, Igel) in ihren natürlichen Habitaten aufheben. Darauf muss beim Thema Wolfsmanagement mehr Rücksicht genommen werden.

Siehe auch das von der LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum verabschiedete Wolfspapier.